

Land      Haushaltsnummer  
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

**EVS-GS**

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018



## Geld- und Sachvermögen (Stand: 01.01.2018)

Muster!

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz auf der Seite 2 des Fragebogens.

In dem Fragebogen „Geld- und Sachvermögen“ geht es um die Vermögenssituation Ihres Haushalts. Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis zum **31. Januar 2018** in dem beigefügten Antwortumschlag an Ihr statistisches Amt zurück.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

### Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftgebenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsmerkmalen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Sehr geehrte Befragungsteilnehmerin,  
sehr geehrter Befragungsteilnehmer,

in diesem Fragebogen geht es um Fragen, die sich nicht auf einzelne Personen, sondern auf den Haushalt als Ganzen beziehen.

So gehen Sie vor:

### 1. Notwendige Unterlagen

In diesem Fragebogen geht es um die Vermögenssituation Ihres Haushalts. Um die Fragen beantworten zu können, benötigen Sie ggf. die folgenden Unterlagen:

- Tilgungspläne, aktuelle Kontoauszüge von Krediten (Immobilienfinanzierung, Konsumenten- oder Ausbildungskredite)
- aktuelle Auszüge der Girokonten, Sparbücher, Tagesgeldkonten, Konto- bzw. Depotauszüge der Anlagen bei Banken und Sparkassen, von Fonds und Wertpapieren
- Unterlagen zu Bausparverträgen
- den Versicherungsschein, ggf. den Nachtrag zum Versicherungsschein und die letzte Jahresmitteilung zu Ihren Lebens- oder privaten Rentenversicherungen (auch Riester- und Basisrenten), Sterbegeld-, Ausbildungsversicherungen sowie Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Sollten Sie die Unterlagen benötigen, aber noch nicht vorliegen haben, nutzen Sie bitte die Unterlagen aus dem Vorjahr.

### 2. Ausfüllhinweise

2.1 Füllen Sie bitte den Fragebogen aus, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen.

Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Fragennummer fort.

Beispiel:

Ja .....

Nein .....  ▶ Weiter mit Frage ...

2.2 Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig ein und runden Sie Beträge auf volle Euro auf bzw. ab.

Beispiel:

Volle Euro

Verkehrswert .....

2.3 Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

Ja .....

Nein .....

2.4 Tragen Sie in die weißen Felder bitte den entsprechenden Text ein, z. B. den Vornamen.

Beispiel:

Vornamen	Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (Jahresbrutto)
	Volle Euro (+/-)
<i>Frank</i>	+ 7 0 8 4 8
<i>Stefanie</i>	+ 1 6 5 4

## A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Angaben zum 01.01.2018)

### Erläuterungen zu den Fragen

#### 1.1 Immobilienbesitz

Hierzu zählt auch das in den „Allgemeinen Angaben“ angegebene Wohneigentum.

Bitte geben Sie **alle Immobilien** an, unabhängig davon, ob diese

- selbst erstellt bzw. gekauft oder durch Schenkung bzw. eine Erbschaft erworben wurden,
- selbst genutzt oder vermietet werden oder
- sich im Inland oder im Ausland befinden.

Tragen Sie bitte keine landwirtschaftlich genutzten Flächen und keine Betriebsgebäude ein, die für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

Immobilien gelten auch dann als **Einfamilienhäuser**, wenn sich darin eine **Einliegerwohnung** befindet. Zu den **Eigentumswohnungen** gehören auch Wohnungen, die als Freizeit- und Zweitwohnungen genutzt werden.

Zu den **sonstigen Gebäuden** zählen Wochenend- und Ferienhäuser, Lauben und Datschen in Kleingärten, kombinierte Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude, die nicht für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

#### 1.3 Verkehrswerte

Der **Verkehrswert** ist der Preis, den man erzielen könnte, falls der Haus- und Grundbesitz zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden würde.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Schätzung des Verkehrswertes auch den Kaufpreis, die Wohnlage und Investitionen.

Geben Sie für Immobilien, z. B. in einer Erbengemeinschaft, den Verkehrswert Ihres Besitzanteils an.

#### 2.1 Kredite für Immobilien

Hierunter fallen solche Kredite (Hypotheken- bzw. Baudarlehen und alle sonstigen Darlehen), die dem Erwerb bzw. der Instandsetzung, Modernisierung oder Renovierung von Haus- und Grundvermögen dienen.

#### 2.2 Restschuld der Immobilienkredite

Die Höhe der Restschuld kann dem Tilgungsplan oder dem letzten Kontoauszug des Kredites entnommen werden. Bitte geben Sie die Summe der Restschuld aller Darlehen an. Die Zinsen zählen nicht dazu.

### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 1.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Gebäude, Eigentumswohnungen oder unbebaute Grundstücke ?

Bitte berücksichtigen Sie auch anteiligen Immobilienbesitz, z. B. bei Erbengemeinschaften.

Nein ...  Weiter mit Frage 3.1.

Ja .....

#### 1.2 Bitte geben Sie die Anzahl je Immobilienart an.

Mehrfachnennungen möglich.

Anzahl

Einfamilienhäuser .....  A

Zweifamilienhäuser .....  B

Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen .....  C

Eigentumswohnungen .....  D

Sonstige Gebäude .....  E

Unbebaute Grundstücke .....  F

#### 1.3 Wie hoch ist die Summe der Verkehrswerte aller Immobilien, die bei der Frage 1.2 genannt wurden ?

Volle Euro

(geschätzt)

Verkehrswert .....

#### 2.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Kredite aufgenommen, um die bei der Frage 1.2 genannten Immobilien zu kaufen oder instand zu setzen ?

Geben Sie bitte nur die Kredite an, die noch getilgt werden.

Nein ...  Weiter mit Frage 3.1.

Ja .....

#### 2.2 Wie hoch war die Restschuld dieser Kredite am 1. Januar 2018 insgesamt ?

Volle Euro

## A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Angaben zum 01.01.2018)

### Erläuterungen zu den Fragen

#### 3.1 Girokonten

Geben Sie bitte auch Girokonten der Kinder an.

Nicht anzugeben sind:

Geschäfts- bzw. Tagesgeldkonten (siehe Frage 4.1) oder Sparbücher (siehe Frage 5.1).

#### 4.1 Tagesgeldkonten

Unbefristet bei Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die meist nicht für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt sind.

#### 5.1 Sparbücher

Anders als bei Tagesgeldkonten können die Inhaberinnen/Inhaber über das Guthaben von Sparbüchern nicht täglich in beliebiger Höhe verfügen.

Unbefristet bei Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die nicht für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt sind.

Geben Sie bitte auch die Sparbücher der im Haushalt lebenden Kinder an.

#### 6.1 Bausparverträge

Geben Sie bitte auch die Bausparverträge der Kinder an.

### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 3.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Girokonten?

Nein ...  Weiter mit Frage 4.1.

Ja .....

#### 3.2 Wie viele Girokonten haben alle Haushaltsmitglieder insgesamt?

#### 3.3 Wie hoch war der Kontostand auf den Girokonten am 1. Januar 2018?

Volle Euro

1. Girokonto +/- .....  A

2. Girokonto +/- .....  B

3. Summe weiterer Girokonten +/- .....  C

#### 4.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Tagesgeldkonten?

Nein ...  Weiter mit Frage 5.1.

Ja .....

#### 4.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben aller Tagesgeldkonten am 1. Januar 2018?

Volle Euro

#### 5.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Sparbücher?

Bitte denken Sie als Mieter auch an vorhandene Mietkautionssparbücher.

Nein ...  Weiter mit Frage 6.1.

Ja .....

#### 5.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben aller Sparbücher am 1. Januar 2018 insgesamt?

Volle Euro

#### 6.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder noch nicht ausgezahlte Bausparverträge?

Nein ...  Weiter mit Frage 7.1.

Ja .....

#### 6.2 Wie hoch war das angesparte Guthaben aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt am 1. Januar 2018 insgesamt?

Volle Euro

## A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Angaben zum 01.01.2018)

### Erläuterungen zu den Fragen

#### 7.1 Sonstige Anlagen bei Banken (ohne Wertpapiere)

Hierzu zählen:

Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute, Treuhandkonten, Sparverträge (Bonus-, Raten-, Wachstumssparen sowie vorhandenes Guthaben auf Prepaid-Kreditkarten).

Geben Sie bitte auch die Anlagen der Kinder an.

#### 8.1 Wertpapiere

**Aktien** sind in- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.

**Festverzinsliche Wertpapiere** sind Anlagen, die eine Inhaberin/einen Inhaber zum Bezug vorab festgelegter Zinsen berechtigen. Je nachdem, wer die Wertpapiere ausgibt, handelt es sich um staatliche Schuldtitel (wie z. B. Bundes-, Länder- bzw. Staatsanleihen, Bundesobligationen sowie Bundesschatzbriefe), Unternehmensanleihen sowie sonstige Schuldverschreibungen (z. B. Bankobligationen).

**Zertifikate** werden von Banken ausgegeben. Der Ertrag ist abhängig von der Entwicklung bestimmter Kapitalmarktgrößen, wie einem Aktienindex oder einem Aktienkurs. Beispiele hierfür sind Bonus-, Index- oder Garantiezertifikate.

**Investmentfonds** sind von Kapitalanlagegesellschaften verwaltete Fonds:

- Aktienfonds: Beteiligungspapiere in- und ausländischer Aktiengesellschaften
- Immobilienfonds: offene und geschlossene Fonds
- Rentenfonds: verschiedene festverzinsliche Wertpapiere
- Geldmarktfonds: Termingelder, Schulscheindarlehen
- Sonstige Fonds: Mischfonds, Indexfonds, AS-Fonds, Dachfonds, Hedge-Fonds, Exchange Traded Fund (ETF).

**Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen** sind z. B. Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Timesharing.

### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 7.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen (ohne Wertpapiere)?

Nein ...  Weiter mit Frage 8.1.

Ja .....

#### 7.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben dieser Anlagen am 1. Januar 2018 insgesamt?

Volle Euro

#### 8.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Wertpapiere?

Nein ...  Weiter mit Frage 9.1.

Ja .....

#### 8.2 Wie hoch wäre der Gesamterlös, wenn diese zum Tageskurs vom 1. Januar 2018 verkauft würden?

Volle Euro

Aktien ..... A

Festverzinsliche Wertpapiere ..... B

Zertifikate ..... C

Investmentfonds

Aktienfonds ..... D

Immobilienfonds ..... E

Rentenfonds ..... F

Geldmarktfonds ..... G

Sonstige Fonds ..... H

Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen ..... I

## A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Angaben zum 01.01.2018)

### Erläuterungen zu den Fragen

#### 9.1 Verliehenes Geld an Privatpersonen

#### 10.1 Konsumentenkredite

Kredite von Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditgebern zum Kauf von Konsumgütern (z. B. Pkw, Möbel, Urlaubsreise).

#### 11.1 Ausbildungskredite

- BAföG
- Bildungskredite
- Meister-BAföG
- Studiengebührendarlehen
- Studienkredit
- Sonstige Ausbildungskredite

#### 11.2 Rückzahlung von Ausbildungskrediten

Addieren Sie bitte die bisher erhaltenen Beträge und tragen diese als Summe ein. Wenn Sie BAföG beziehen und noch nicht mit den Rückzahlungen begonnen haben, addieren Sie bitte die Hälfte der bislang erhaltenen monatlichen Beträge.

#### 12.1 Sonstige Verbindlichkeiten in 2017

Sonstige Verbindlichkeiten, z. B. offene Rechnungen und noch nicht abgebuchte Kreditkartenumsätze.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.


**9.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Geld an Privatpersonen außerhalb des eigenen Haushalts verliehen, das bis zum 1. Januar 2018 noch nicht zurückgezahlt wurde?**

Nein ....  Weiter mit Frage 10.1.  
Ja .....

**9.2 Wie hoch ist der Betrag insgesamt, der noch nicht zurückgezahlt wurde?**

Volle Euro

**10.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Konsumentenkredite aufgenommen?**

 Hierzu zählen auch geliehene Gelder von Privatpersonen für Konsumzwecke.

Nein ....  Weiter mit Frage 11.1.  
Ja .....

**10.2 Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt noch zurückgezahlt werden muss, bis alle Konsumentenkredite getilgt sind (einschließlich Zinsen)?**

Volle Euro

**11.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Kredite zur Finanzierung der Aus- und Fortbildung aufgenommen?**

Nein ....  Weiter mit Frage 12.1.  
Ja .....

**11.2 Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt noch zurückgezahlt werden muss, bis alle Ausbildungskredite getilgt sind (einschließlich Zinsen)?**

Volle Euro

**12.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder sonstige Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2017?**

Nein ....  Weiter mit Frage 13.1.  
Ja .....

**12.2 Wie hoch ist die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2017?**

Volle Euro



### 13.1 Zum Geldvermögen zählende private Versicherungen

Bitte berücksichtigen Sie nur Versicherungen, die noch nicht ausgezahlt wurden.  
Zu den privaten Lebens- bzw. Rentenversicherungen zählen nicht die über den Betrieb (Arbeitgeber) abgeschlossenen Lebens-/Rentenversicherungen (sog. Direktversicherungen) oder weiter zugesagte Leistungen im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung (Pensionskasse, Pensionsfonds,

Unterstützungskasse, Direktzusage).  
Denken Sie bitte auch an Versicherungen für Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, wenn die Beiträge von Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied gezahlt werden (z. B. wenn Sie eine Lebensversicherung für Ihr Kind finanzieren, das nicht in Ihrem Haushalt lebt).

### 13.2 Gebildetes Kapital

Die in Spalte A bis I einzutragenden Vertragsangaben finden Sie in der Regel im Versicherungsvertrag (Versicherungsschein, Versicherungspolice,

Nachtrag zum Versicherungsschein) oder in der jährlichen Standmitteilung.

#### Erläuterungen zu den Spalten A bis I

##### A Gebildetes Kapital am 01.01.2018

Wenn das gebildete Kapital nicht bekannt ist, geben Sie bitte den Rückkaufswert einschl. vorhandener Überschussguthaben an. Beim Rückkaufswert handelt es sich um die Summe, die im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Versicherung (z. B. Kündigung) an den/die Versicherungsnehmer/-in ausgezahlt wird.

Hinweis:

Dieser Wert ist nicht mit dem Betrag zu wechseln, der dem Versicherten nach Ablauf des Vertrags ausgezahlt wird.

##### B Versicherungsart

1 = Private Lebensversicherung (**mit** oder **ohne** Zusatzversicherungen, wie z. B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

**Dazu gehören:** Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“ (bitte nur für eine Person eintragen), fondsgebundene und vermögensbildende Lebensversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen;

**Nicht dazu gehören:** Risikolebensversicherungen

2 = Private Rentenversicherung (ohne Riester- und Basis- bzw. Rürup-Renten)

3 = Riesterrente

4 = Basis- bzw. Rürup-Rente

5 = Ausbildungsversicherung

6 = Sterbegeldversicherung

7 = Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR)

Die UBR ist eine Kombination aus einer Unfall- und einer kapitalbildenden Lebensversicherung. Die Spalten C–I bitte für die integrierte Lebensversicherung ausfüllen.

##### E Gesamtlaufzeit des Vertrages

Bei Rentenversicherungen ist die Gesamtlaufzeit die Dauer der Ansparzeit, die mit dem Beginn der Rentenzahlung endet.

##### F Beitragszahldauer

Vertraglich festgelegter Zeitraum, in dem Beitragszahlungen tatsächlich erfolgen. Die Beitragszahldauer entspricht in der Regel der vereinbarten Gesamtlaufzeit des Vertrages, sie kann aber auch kürzer sein (sog. abgekürzte Beitragszahldauer).

– Bei Zahlung eines Einmalbeitrags tragen Sie bitte „01“ ein.

– Bei Beitragsfreistellungen entspricht die Beitragszahldauer der Anzahl von Jahren, in denen ein Beitrag gezahlt wurde (siehe auch Erläuterung zu Spalte I).

##### G Höhe des Versicherungsbeitrags

Tragen Sie bitte die Höhe des zuletzt gezahlten Versicherungsbeitrags ein, unabhängig von der Zahlweise.

##### H Zahlweise des Versicherungsbeitrags

1 = monatliche Beitragszahlung

2 = vierteljährliche Beitragszahlung

3 = halbjährliche Beitragszahlung

4 = jährliche Beitragszahlung

5 = beitragsfrei

##### I Versicherungssumme bzw. Kapital bei Erleben

Diese ist im Versicherungsschein als garantierter Wert angegeben. Gegebenenfalls wird dieser Wert als „Gesamtes Kapital zu Beginn der Zahlung“ o. Ä. bezeichnet.

Bei Beitragsfreistellung ist die reduzierte garantierte Versicherungssumme bzw. die bei Rentenversicherungen anfallende Kapitalabfindung anzugeben.

Bei bereits erfolgten Teilauszahlungen entnehmen Sie bitte die Höhe der Versicherungssumme dem Nachtrag zum Versicherungsschein oder der jährlichen Standmitteilung.





## C Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne (Angaben zum 01.01.2018)

### 14.1 Erbschaften und Schenkungen

Zu den Erbschaften und Schenkungen (abzüglich Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer) zählen z. B. Immobilien, Wertpapiere, Bargeld sowie Münz- und Briefmarkensammlungen.

**14.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder innerhalb der letzten fünf Jahre Erbschaften gemacht, Schenkungen oder Lotteriegewinne erhalten (Wert jeweils über 500 Euro)?**

Nein ....  Weiter mit Frage 15.1.

Ja .....

**14.2 Wie hoch war die Summe der Erbschaften, der Schenkungen oder der Lotteriegewinne insgesamt?**

Volle Euro

Erbschaften .....  A

Schenkungen .....  B

Lotteriegewinne .....  C

## D Einkünfte von haupt- oder nebenberuflich Selbstständigen (auch Landwirten) im Vorjahr (2017)

### 15.1 Einkünfte von Selbstständigen

**15.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2017 haupt- oder nebenberuflich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (auch landwirtschaftlicher Tätigkeit) erzielt?**

Nein ....  Weiter mit Seite 11.

Ja .....

### 15.2 Höhe der Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Arbeit in 2017

Das Jahresbrutto errechnet sich aus den Einkünften im Jahre 2017 abzüglich sämtlicher Betriebsausgaben, aber vor Abzug der Steuern.

**15.2 Wie hoch waren die Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2017?**

Tragen Sie bitte die Vornamen und die Höhe der Einkünfte für jede Person ein und geben Sie dabei auch negative Einkünfte an.

Vornamen	Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (Jahresbrutto)
	Volle Euro (+/-)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>



Muster!